

## **L.8 Konzept zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft (Lebensraumverbund)**

### *1. Richtplanaufgabe*

Der Kanton fördert Massnahmen des ökologischen Ausgleichs zugunsten der Artenvielfalt von Flora und Fauna (Entwicklungskonzept AR, P 28).

### *2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen*

Die Baudirektion hat 1995 bis 1998 als Sachplanung im Sinne von Art. 3 EG zum RPG das Projekt "Lebensraumverbund AR" in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion erarbeitet. Der "Lebensraumverbund AR" ist ein Konzept zur Erhaltung und Förderung der Natur und Landschaft im Kanton und wurde am 15. Dezember 1998 von der Regierung verabschiedet.

Der Lebensraumverbund zeigt, gestützt auf eingehende Inventararbeiten und eingeteilt in Landschaftskammern, die heute bestehenden Naturwerte im Kanton auf. Die Beurteilung aller ökologischen Werte ist in der Gesamtbewertung der Natur und Landschaft im Kanton zusammengefasst. Sehr stark kulturbeeinflusste Gebiete weisen den geringsten, naturnahe Gebiete den grössten ökologischen Wert auf.

Als zweiter Bestandteil formuliert der Lebensraumverbund Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft im Kanton. In Anbetracht der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel für den Naturschutz sind die Massnahmen in erster Priorität auf jene Gebiete konzentriert, wo mit geringstem Aufwand die beste Wirkung zu erwarten ist. Das Projekt "Lebensraumverbund AR" dient damit einem zielgerichteten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der natur- und landschaftschützerischen Interessen des Kantons. Im Richtplan gilt es nun, die bestehenden Naturwerte zu sichern und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

### *3. Richtungsweisende Festlegungen*

#### **3.1**

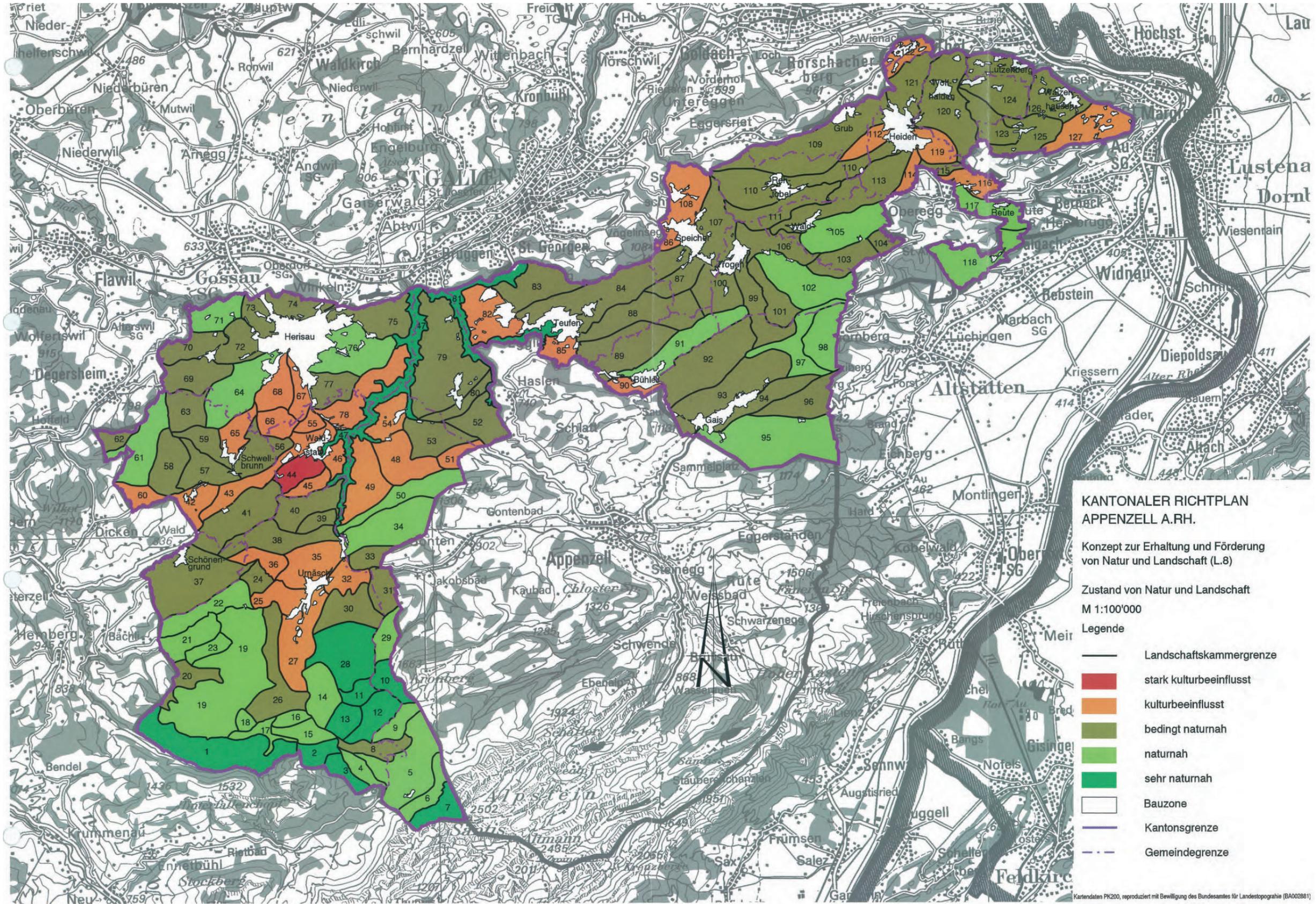
Die längerfristige Entwicklung von Natur und Landschaft und die dafür notwendigen ökologischen Massnahmen richten sich grundsätzlich nach dem Konzept zur Erhaltung und Förderung der Natur und Landschaft im Kanton, dem Sachplan "Lebensraumverbund AR". Der Lebensraumverbund verfolgt dabei einen in die Gesellschaft und in alle Verwaltungsbereiche integrierten Naturschutz.

### 3.2

Die Behörden beachten bei ihrer Tätigkeit den Zustand von Natur und Landschaft und die jeweiligen wertbestimmenden Merkmale gemäss Sachplan "Lebensraumverbund AR". Die Behörden beachten den Zustand von Natur und Landschaft insbesondere bei:

- der Erarbeitung und Genehmigung von Ortsplanungen und kantonalen Planungen sowie bei Stellungnahmen zu Konzepten und Sachplanungen des Bundes;
- der Planung und Genehmigung von Erschliessungen, Baumassnahmen, Aktivitäten und Nutzungsänderungen mit grossräumigen Auswirkungen auf den Lebensraum.

(vgl. folgende Karte Zustand von Natur und Landschaft)



#### 4. Abstimmungsanweisungen

##### 4.1

Zur effizienten und wirkungsorientierten Verbesserung von Natur und Landschaft im Kanton sind die Entwicklungsziele nach folgenden Prioritäten zu realisieren:

Festsetzung

##### 1. Priorität: Aufwertungsgebiete (in Karte rot):

Diese Gebiete sind vordringlich aufzuwerten und mit bestehenden, ökologisch wertvollen Elementen zu verbinden. Es handelt sich vorwiegend um Gebiete, die ein hohes Aufwertungspotential aufweisen oder um stark kulturbeeinflusste Gebiete mit mittlerem Aufwertungspotential.

##### 2. Priorität: Förderungsgebiete (in Karte gelb):

Diese Gebiete sind nach Möglichkeit aufzuwerten. Bestehendes soll ungeschmälert erhalten werden. Es handelt sich vorwiegend um Gebiete, die ein mittleres Aufwertungspotential aufweisen oder um kulturbeeinflusste Gebiete.

##### 3. Priorität: Erhaltungsgebiete (in Karte grün):

Diese Gebiete sind zu erhalten. Bestehendes soll ungeschmälert erhalten respektive gesichert werden. Wo es sich als notwendig erweist, soll eine Aufwertung angestrebt werden. Es handelt sich vorwiegend um nachhaltige und naturnahe Gebiete oder aber um kulturbeeinflusste Gebiete, die nur ein geringes Aufwertungspotential aufweisen.

Die einzelnen Massnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele richten sich nach dem Projekt "Lebensraumverbund AR".

1. Priorität: Aufwertungsgebiete (rot in Karte):		
Gebiete	Ausgangslage: Werte und Defizite	Vorrangige Entwicklungsziele
1.1, 1.2, 1.5	Beschreibung: Aufgrund der natürlichen Eignung intensiv genutztes, strukturarmes Landwirtschaftsgebiet.  Bewertung: Stark kulturbeeinflusst.	Vielfältige, extensive Bewirtschaftungsformen und Strukturreichtum für das Landwirtschaftsgebiet fördern. Vernetzung mit Wald und Gewässer anstreben.

<b>1. Priorität: Aufwertungsgebiete (rot in Karte):</b>		
<b>Gebiete</b>	<b>Ausgangslage: Werte und Defizite</b>	<b>Vorrangige Entwicklungsziele</b>
1.3	<p>Beschreibung: Grössere, zusammenhängende Waldbestände (zusammen mit Kanton SG). Oft extensiv und naturnah genutzt.</p> <p>Strukturreiche Verzahnung Wald / Landwirtschaft.</p> <p>Südexponierte Landwirtschaftsflächen aufgrund der guten Eignung intensiv genutzt.</p> <p>Bewertung: Bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Wald: Bereits wertvolle Waldbestände durch naturnahere und standortgerechtere Bewirtschaftung aufwerten.</p> <p>Bei südexponierten Landwirtschaftsflächen, vor allem an Waldrändern, Steillagen und Kuppen extensive Nutzung anstreben.</p>
1.4	<p>Beschreibung: Vielfältige Nutzungsformen und Strukturreichtum aufgrund des kleinräumigen Wechsels zwischen Wald, Landwirtschaft und Gewässer.</p> <p>Touristisch stark genutzt.</p> <p>Bewertung: Nachhaltig bis naturnah.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Bereich Gewässer: Gewässernetz und Waldränder als Ausgangspunkt für weitere Strukturelemente aufwerten.</p> <p>Natur- und landschaftschützerisch guten Gesamtwert erhalten und verbessern.</p> <p>Weitere Störungen vermeiden.</p>

<b>2. Priorität: Förderungsgebiete (gelb in Karte):</b>		
<b>Gebiete</b>	<b>Ausgangslage: Werte und Defizite</b>	<b>Vorrangige Entwicklungsziele</b>
2.1, 2.2, 2.6	<p>Beschreibung: Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung in unterschiedlicher Intensität.</p> <p>Durch Hecken, Hochstammobstgärten und Waldstücke recht strukturreich.</p> <p>Baumartenreiche Wälder.</p> <p>Zahlreiche Gewässer verbaut und eingeholt.</p> <p>Bewertung: Kulturbeeinflusst bis bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Bereich Gewässer:</p> <p>Aufwerten der Fliessgewässer durch ausdahlen und renaturieren.</p> <p>Bereits bestehende Strukturierung verbessern und vernetzen.</p> <p>Extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem angrenzend an naturnahe Flächen.</p>

<b>2. Priorität: Förderungsgebiete (gelb in Karte):</b>		
<b>Gebiete</b>	<b>Ausgangslage: Werte und Defizite</b>	<b>Vorrangige Entwicklungsziele</b>
2.3, 2.4, 2.5	<p><b>Beschreibung:</b> Vorwiegend intensiver genutztes, strukturarmes Landwirtschaftsgebiet.</p> <p><b>Bewertung:</b> Gesamthaft beurteilt bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Landwirtschaftsgebiet.</p> <p>Extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere an südexponierten Stellen, Kuppen und angrenzend an Strukturelemente.</p> <p>Bereits vorhandene Strukturelemente mit neuen Elementen vernetzen.</p>
2.7, 2.8	<p><b>Beschreibung:</b> Gebiete vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und durch Hecken, Hochstammobstbestände und Waldflächen recht strukturreich.</p> <p>Wälder recht baumartenreich, von ihrer Struktur her aber einförmig.</p> <p>Vernetzungselemente zwischen dem Wald- und Landwirtschaftsgebiet fehlen häufig.</p> <p><b>Bewertung:</b> Nachhaltig bis naturnah.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Wald:</p> <p>Naturnahere und standortgerechtere Wald- und Waldrandbewirtschaftung anstreben.</p> <p>Im Landwirtschaftsgebiet die Vernetzung zwischen bestehenden Kleinstrukturen verbessern.</p>
2.9, 2.10	<p><b>Beschreibung:</b> Teilweise sehr intensiv genutztes, strukturarmes Landwirtschaftsgebiet. Anteil an ökologisch wertvollen Flächen sehr gering.</p> <p><b>Bewertung:</b> Kulturbeeinflusst bis bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Landwirtschaftsgebiet:</p> <p>Extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem an südexponierten Lagen, Kuppen und Waldrändern.</p> <p>Stärkere Strukturierung der Gebiete mit Hecken und deren Vernetzung mit den Waldrändern.</p>
2.12, 2.14	<p><b>Beschreibung:</b> Teilweise schwer zugängliche Gebiete mit grossen Waldanteilen und kleinräumigen Wechseln Wald / Landwirtschaft.</p> <p>Wälder teilweise mit geringer Baumartenvielfalt und einförmiger Struktur. Trotzdem anspruchsvolle Tierarten, die auf eine gute Qualität des Lebensraumes Wald hinweisen.</p> <p><b>Bewertung:</b> Nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Wald:</p> <p>Naturnahere und standortgerechtere Bewirtschaftung des Waldes und der Waldränder.</p>

<b>2. Priorität: Förderungsgebiete (gelb in Karte):</b>		
<b>Gebiete</b>	<b>Ausgangslage: Werte und Defizite</b>	<b>Vorrangige Entwicklungsziele</b>
2.11, 2.13, 2.15	<p><b>Beschreibung:</b> Gebiete mit teilweise relativ intensiver landwirtschaftlicher Nutzung aber beachtlichem Struktureichtum. Vernetzungen der Strukturelemente fehlen aber weitestgehend.</p> <p><b>Bewertung:</b> Weitestgehend bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Landwirtschaftsgebiet: Extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzung vor allem entlang der Strukturelemente und an südexponierten Lagen.</p> <p>Vernetzung der Strukturelemente im Landwirtschaftsgebiet und mit dem Waldrand.</p> <p>Naturnahere Gestaltung der Waldränder.</p>
2.16	<p><b>Beschreibung:</b> Gebiet gesamthaft ein wertvoller Amphibien-Lebensraum. Fischgängigkeit und Uferbestockung der Gewässer ungenügend. Landwirtschaftsgebiet recht strukturreich, aber mit wenig ökologisch wertvollen Flächen. Wälder teilweise sehr baumartenreich. Bemerkenswert gute Qualität der Waldränder.</p> <p><b>Bewertung:</b> Kulturbeeinflusst bis bedingt nachhaltig.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Bereich Gewässer: Gewässer renaturieren und Uferbestockung, auch als Vernetzungselemente, verbessern.</p> <p>Wert als Amphibienlebensraum erhalten.</p>

<b>3. Priorität: Erhaltungsgebiete (grün in Karte):</b>		
<b>Gebiete</b>	<b>Ausgangslage: Werte und Defizite</b>	<b>Vorrangige Entwicklungsziele</b>
3.1, 3.2	<p>Beschreibung: Grösstes zusammenhängendes naturnahes Gebiet:</p> <p>Kleinräumiger Wechsel zwischen land- bzw. alpwirtschaftlicher Nutzung und Wald. Nutzung meist extensiv.</p> <p>Hoher Anteil ökologisch wertvoller Flächen.</p> <p>Vorkommen zahlreicher, teilweise sehr anspruchsvoller und seltener Tierarten (Auerhuhn, Birkhuhn).</p> <p>Baumartenzusammensetzung naturgemäss eingeschränkt. Struktur einförmig.</p> <p>Gewässer meist unverbaut, aber ungenügende Uferbestockung.</p> <p>Gebietsweise intensive touristische Nutzung (Schwägalp/Hochalp).</p> <p>Bewertung: Nachhaltig bis naturnah.</p>	<p>Aufwertungspotential vor allem im Wald und im Bereich Gewässer:</p> <p>Naturnahere und standortgerechtere Bewirtschaftung der Wälder und Waldränder.</p> <p>Gewässer durch Uferbestockungen aufwerten.</p> <p>Guten ökologischen Zustand langfristig sicherstellen.</p> <p>Weitere Störungen vermeiden.</p>
3.3	<p>Beschreibung: Naturnahe Gebiete Sitter- und Urnäschtobel.</p> <p>Grösstenteils bewaldet, baumartenreich, vielfältig und ungestört.</p> <p>Vorkommen anspruchsvoller Waldtierarten.</p> <p>Gewässer weitestgehend unverbaut.</p> <p>Bewertung: Naturnah.</p>	<p>Aufwertungspotential im Wald und im Bereich Gewässer:</p> <p>Waldränder aufwerten.</p> <p>Fischgängigkeit und Restwassermenge der Gewässer verbessern.</p> <p>Störungen und Eingriffe auch in Zukunft vermeiden.</p>
3.4	<p>Beschreibung: Trotz gutem Amphibienbestand in einigen Weihern, Gebiet mit nur durchschnittlicher Gesamtbeurteilung.</p> <p>Bewertung: Bedingt nachhaltig.</p>	<p>Gesamthaft geringes Aufwertungspotential im Bereich Gewässer:</p> <p>Renaturierung der Gewässer.</p> <p>Erhaltung des guten Amphibienbestandes.</p> <p>Bestehende ökologische Werte unbedingt erhalten.</p>

#### 4.2

Die Regierung beauftragt die bestehende Arbeitsgruppe Lebensraumverbund mit der Erfolgskontrolle für das Projekt "Lebensraumverbund AR". Die Baudirektion erstattet dem Regierungsrat periodisch Bericht über den Stand der Umsetzung.

Festsetzung

Federführung: Baudirektion

Beteiligt: Land- und Forstwirtschaftsdirektion, Sicherheitsdirektion, Erziehungsdirektion, Interessenvertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Fischerei

#### 4.3

Die Gemeinden beachten die Entwicklungsziele (vgl. 4.1) und die Massnahmen gemäss Lebensraumverbund im Rahmen ihrer räumlichen Tätigkeiten. Sie berücksichtigen den Lebensraumverbund dabei insbesondere:

Festsetzung

- bei den kommunalen Sach- und Finanzplanungen;
- bei der Erarbeitung der raumplanerischen Instrumente (Teilzonenplan, Zonenplan, Richtplan). Dabei soll der kommunale Richtplan die längerfristige Entwicklung von Natur- und Landschaft in der Gemeinde, ausserhalb der Bauzonen, aufzeigen.

(vgl. folgende Karte Handlungsprioritäten)

